

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede der CDU-Fraktionsvorsitzenden Landrätin Eva Irrgang in der
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 30.01.2014
anlässlich der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes 2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Fraktionskolleginnen und –kollegen,

wie wir alle wissen, dominieren die Ausgaben der Eingliederungshilfe die Ausgaben der Landschaftsverbände. Seit vielen Jahren hat es keine Haushaltseinbringung und – Verabschiedung gegeben, in der nicht auf die stetig und stark ansteigenden Kosten der Eingliederungshilfe – und da waren sich alle Fraktionen und die Verwaltung einig - hingewiesen worden ist.

Für unsere politisch immer wieder vorgetragenen Forderungen, dass die Behindertenhilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, deren Finanzierung nicht alleine der kommunalen Ebene aufgebürdet werden kann, konnte jetzt ein, so sahen es auch viele Kommentatoren, wichtiger Etappensieg errungen werden.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung heißt es wörtlich: „ Die Gemeinden, Städte und Landkreistage in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Mrd. €.
Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. € jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € pro Jahr.“

Nach jahrelangem Einsatz für eine Beteiligung der staatlichen Ebene an den Kosten der Eingliederungshilfe ist diese Festlegung im Koalitionsvertrag sicherlich eine sehr gute Nachricht. Allerdings war die Tinte unter dem Koalitionsvertrag noch nicht trocken, da setzten schon die unterschiedlichen Deutungen dieser Aussage je nach Interessenlage ein.

Wir werden deshalb als Landschaftsverbände „am Ball bleiben müssen.“
Deshalb ist es auch richtig, dass die beiden Landschaftsverbände eine gemeinsame Resolution auf den Weg bringen und eine zügige Umsetzung der Zusage der Bundesregierung einfordern.

Die Sozialgesetzgebung in Deutschland, insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe ist ja sehr komplex und selbst für die Fachleute schwer verständlich. Hinzu kommen unterschiedliche Handhabungen in den Bundesländern. Niedersachsen, Baden-Württemberg und andere Länder beteiligen sich ja im Gegensatz zu NRW an deren Finanzierung. Eine bundeseinheitliche Neuregelung ist kein leichtes Unterfangen. Deshalb muss mit den vorbereitenden Arbeiten zum Gesetzgebungsverfahren sofort begonnen und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Ebenso zügig umgesetzt werden muss die Zusage der Bundesregierung, dass die kommunale Ebene eine Entlastung in einer Größenordnung von 1 Mrd. € jährlich bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes erhalten soll.

Aber:

Kommunale Spitzenverbände müssen mit einer Stimme sprechen

Ein vielstimmiger Chor in der kommunalen Familie selbst, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen, ist nicht hilfreich. Ein Streit darüber schadet dem gemeinsamen Anliegen, zu einer schnellen Entlastung der Kommunen durch Bundeshilfen zu kommen!

Im Sinne der Koalitionsvereinbarungen, die kommunale Ebene bei der Eingliederungshilfe zu entlasten, ist die Richtung doch klar, auch die 1 Milliarde Euro jährlich muss zur Entlastung der Sozialkosten eingesetzt werden. Für Westfalen-Lippe würden dies eine Entlastung von rund 100 Mio. € bedeuten.

Positive Entwicklungen seit der Haushaltseinbringung

Erfreut können wir festhalten, dass sich nach dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes die Allgemeinen Deckungsmittel um über 8 Mio. € zugunsten des LWL verbessert haben.

In Verbindung mit den erheblichen Mitnahmeeffekten bei der Landschaftsumlage in Höhe von fast 96 Mio. € war die Forderung der Mitgliedskörperschaften nach einer Absenkung der Umlage zweifelsohne berechtigt.

Einhellig war die Forderung der Mitgliedskörperschaften, dass der LWL auf die sog. Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz ganz verzichtet. Dieser Verzicht auf 16 Mio. € wurde allerdings durch positive Einmaleffekte im Haushalt in einer Größenordnung von rd. 15 Mio. € fast vollständig kompensiert. Oder anders ausgedrückt: Hätten wir diese Einmaleffekte nicht gehabt, so wären die 16 Mio. € gegen die Ausgleichsrücklage gebucht worden, denn wir waren uns politisch von Anfang an einig, die Bedarfsumlage nicht zu erheben.

Die Inanspruchnahme der AR dadurch wäre also nahezu identisch gewesen. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass wir so entschieden hätten.

Im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften.

Die Kreise selbst, bis auf wenige Ausnahmen, verzichteten ebenfalls gegenüber ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf die Erhebung der Bedarfsumlage.

Weitere Einsparungen sind erforderlich

Die Verwaltung hat mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 sicherlich einen Sparhaushalt vorgelegt. Dies wurde bei der Zusammenkunft der Landräte und Kämmerer durchaus anerkannt.

Die Politik hat in den Beratungen der Fachausschüsse keine ausgabensteigernden Anträge gestellt, so dass sich hier keine nennenswerten Verschlechterungen der Finanzen durch die Beratungen ergeben haben. Darüber gab es in den Beratungen der Fachausschüsse auch einen breiten Konsens.

Allerdings wurden politisch keine – auch nicht von meiner Fraktion – weitergehende Sparanträge gestellt.

Für Einsparungen im Haushalt sehen wir aber durchaus noch Möglichkeiten. Die CDU-Fraktion fordert deshalb, durch eine konsequent restriktive Haushaltsführung im laufenden Jahr Konsolidierungsbeiträge zu erwirtschaften. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Verwaltung auch in der Vergangenheit im Ergebnis immer weit besser die Haushaltsjahre abgeschlossen hat als das Zahlenwerk bei der Verabschiedung des Haushaltes vorsah.

Bei einer stabilen Wirtschaftslage sind auch die aktuellen Erwartungen und Einschätzungen der Unternehmen und Betriebe für dieses Jahr so gut wie seit Jahren nicht mehr. Eine geringe Arbeitslosenquote ist erfahrungsgemäß die Chance dafür, dass die vorausgeschätzten Steigerungsraten bei den Fallzahlen für die Behindertenwerkstätten unter der von der Fachverwaltung prognostizierten Höhe bleiben.

Angesichts des großen Finanzvolumens der Sozialkostenansätze im LWL-Haushalt machen Tarifentgelte ja schon geringe prozentuale Veränderungen gleich mehrere Millionen Euro aus. Es muss uns weiterhin gelingen, die Entgeltentwicklung, insbesondere beim stationären Wohnen unter der tatsächlichen Tarifentwicklung zu halten. Diesen Sparbeitrag muss die Freie Wohlfahrtspflege weiterhin erbringen.

CDU-Antrag zum Hebesatz

Die CDU-Fraktion hält es vor diesem Hintergrund für vertretbar, den Hebesatz der Landschaftsumlage im Interesse unserer leidgeprüften Mitgliedskörperschaften und als ein Zeichen der Solidarität, um weitere 0,1 % zu senken, ohne die Ausgleichsrücklage zu stark in Anspruch zu nehmen. Überhaupt ist das für uns das letzte Mittel der Wahl. Vorher sind alle anderen Möglichkeiten zu prüfen. Geht nicht, gibt's nicht.

Herr Löb, die CDU Fraktion gratuliert Ihnen zu der eben erfolgten Wahl. Wir alle kennen das Sprichwort. Neue Besen kehren gut, es geht aber noch weiter: man sagt, die alten kennen die Ecken. Bei Ihrer langjährigen Erfahrung mit dem Verband kennen Sie die auch. Setzen Sie ihr Insiderwissen als Kämmerer zur HH-Konsolidierung auch als LWL Direktor ein, um hier Lösungen zu finden. Dieser Part meiner Rede wäre übrigens gleich gewesen bei einem anderen Wahlausgang.

Sie sprechen von Rücksicht auf die Gebietskörperschaften, Ihnen geht die Rücksicht schon zu weit. Wir sagen, das von uns angestrebte Vorgehen zeigt Solidarität mit der kommunalen Familie, die das bitter nötig hat. Bedeutet konkret am Beispiel Kreis Soest 400.000 €, am Beispiel Gelsenkirchen 400.000 € oder am Beispiel Dortmund 1 Mio. € etc.

Inklusion

Das Thema Inklusion hat einen umfassenden Ansatz und ist nicht auf den Schulbereich beschränkt, was der LWL-Aktionsplan Inklusion belegt. Für das Land NRW stellte die rot-grüne Landesregierung das Thema nach vorne, blieb aber bislang hinsichtlich der zeitlichen Ankündigungen und der finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung hinter den Erwartungen zurück. Ankündigungen sind die eine Sache, die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und damit die Kostenerstattung für die Kommunen die andere Seite der Medaille.

Wir stellen fest, dass in den Kommunen und nicht nur in denen die sich schon finanziell in schwierigster Situation befinden, die Sorgen zunehmen, welche neuen finanziellen Lasten durch die Inklusion auf sie zukommen. Hier wird das Ende der Woche erwartete Gutachten Aufschluss geben, dass die Wesentlichkeitsschwelle deutlich überschritten wird. Dann gibt es keine Ausflüchte der Landesregierung mehr geben können.

Der eindeutige Schwerpunkt der Inklusionsdiskussion lag und liegt aus naheliegenden Gründen beim LWL im Schulbereich.

Zunächst möchte ich für die CDU-Fraktion auch an dieser Stelle aus-drücklich feststellen, dass an unseren LWL- Schulen hervorragende Arbeit geleistet wird. Das Recht auf Bildung

gerade auch für Menschen mit Behinderungen – dies ist ja eine Kernforderung der UN-Behindertenrechtskonvention – wird hier ohne wenn und aber umgesetzt.

Was die weitergehende Forderung auf diskriminierungsfreien, gleichberechtigten und wohnortnahen Zugang zu allgemeinen Schulen angeht, so wird die Umsetzung dieses Rechtes für viele Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen kurzfristig nicht möglich sein.

Auch deshalb, weil dies nicht dem Wohl der Kinder und Jugendlichen entsprechen würde. Wir gehen davon aus, dass ein großer Teil unserer Schulen, nicht zuletzt wegen deren Fachkompetenz, in Zukunft unverzichtbar sein wird.

Dies widerspricht nicht der Zielsetzung, den Kindern mit Behinderungen den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Das bisher Erreichte zeigt, dass der LWL als Schulträger dieser Verpflichtung gerecht wird und wir uns auf einem guten Weg befinden.

Nennen möchte ich hier nur

- die Einrichtung eines Beratungshauses in Münster,
- die Einrichtung einer Schwerpunktklasse Hören und Kommunikation in Minden,
- die Arbeit der beiden Kompetenzzentren in Münster und Bielefeld,
- die interaktive Westfalenkarte
- die Kooperation mit anderen Schulträgern,
- die gemeinsamen Dialogveranstaltungen mit Eltern, Lehrerinnen / Lehrern, Schülerinnen / Schüler und der Politik,
- den Finanz- und Gerätepool sowie
- die weiteren Planungen zum Aufbau von Beratungszentren und weiteren Schwerpunktklassen in den drei Regierungsbezirken

Die Inklusion zeigt durch die Vorgaben der Schulgesetzgebung und einem zu beobachtenden vorseilenden Gehorsam der Schulaufsichtsbehörden für die Förderschulen in Kreisträgerschaft bereits weitreichende Auswirkungen.

Das Elternwahlrecht und überhaupt die Möglichkeit, die Schule noch frei wählen zu können, bleibt dabei zumindest für die dünner besiedelten Bereiche unseres Landes auf der Strecke.

Der jüngste Erlass des Schulministeriums sieht vor, dass für Viertklässler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an weiterführenden Schulen ein festes Kontingent an Plätzen bereitgehalten werden muss.

Nach Pressemeldungen werden vierzügigen Gymnasien 8 Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zugewiesen, egal um welche Förderbedarfe es sich handelt. Wie soll das ohne deutliche Aufstockung an qualifizierten und für diese Herausforderungen speziell aus-gebildeten Lehrkräften geschehen? Wird das Land den dafür finanziellen Mehraufwand erstatten?

Wer bestellt – muss bezahlen

Gerade dem Anliegen der Inklusion wird auf Dauer ein Bärendienst erwiesen, wenn das Land den Kommunen immer neue Finanzlastenaufbürdet. Bei Gesamtbetrachtung sprechen wir hier von Milliarden Euro!

Unsere Kulturabteilung hat ja beispielsweise eine erste Überlegung dem Fachausschuss kundgetan, mit welchen Investitions- und Betriebskosten allein für ein Transportsystem in unseren beiden Freilichtmuseen zu rechnen ist.

Nicht alles was wünschenswert erscheint, lässt sich zügig umsetzen und finanzieren. Schon die dauerhafte Bauunterhaltung für unsere zahlreichen Liegenschaften ist eine Herausforderung.

In Verbindung mit der unter Denkmalschutz stehenden Bausubstanz ist das Zusammensteichen der Landesförderung das völlig falsche Signal.

Kaiser-Wilhelm-Denkmal/Preußenmuseum

Die CDU-Fraktion hat sich beim Preußenmuseum und beim Kaiser-Wilhelm-Denkmal von Beginn an eindeutig positioniert. Nach offensichtlich quälenden und zögerlichen Beratungen in den Reihen der Ampel-Koalition kam es letztlich zu einem positiven Votum.

Die eindeutige Haltung des LWL-Direktors und sein persönlicher Einsatz für das Denkmal und das Preußenmuseum waren sehr hilfreich. In der Tat können wir Westfalen nicht die ungleiche Förderung der beiden Landesteile Rheinland und Westfalen-Lippe kritisieren und Kernpunkte unserer westfälischen Identität selbst infrage stellen.

Der LWL sieht sich als Dienstleister für die Menschen und für Westfalen-Lippe. Diese politische Daueraufgabe unseres Verbandes muss für Westfalenparlament und Verwaltung weiterhin oberste Priorität haben.

Das Gewicht des LWL und die Akzeptanz des Verbandes auch in den kommenden 60 Jahren werden daran gemessen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.